



Gemeinde Odenthal

Gemarkung Unterodenthal Flur 4
Maßstab 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 18 -Blecher, Eif- genstraße- -1. Änderung-

Inhalt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 in Ver-
bindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4
BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung NW (BauO
NW)

Planungsgrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der
Grundstücksgrenzen mit dem amtlichen Ka-
sternachweis übereinstimmt und die Plan-
unterlage den Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.
Dezember 1990 entspricht.

Odenthal, den 02.12.2013

.....
Dipl.-Ing. Vermessungswesen (FH)

Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung
der städtebaulichen Planung geometrisch
eindeutig ist.

Odenthal, den 08.03.2016

.....
Dipl.-Ing. Vermessungswesen (FH)

Verfahren

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1)
des Baugesetzbuches am 21.11.2013 zur
Aufstellung beschlossen.

Odenthal, den 22.11.2013

I.V.
Gemeindeoberverwaltungsrat

.....
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Bauges-
etzbuches durch Beschluss des Aus-
schusses für Planen und Bauen der Gemein-
de Odenthal vom 28.01.2016 zur öffentlichen
Auslegung beschlossen worden.

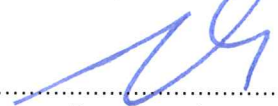
Odenthal, den 29.01.2016

.....
Bürgermeister

.....
Mitglied des Rates

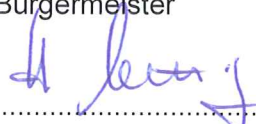
Dieser Plan hat gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 23.11.2015 bis 04.01.2016 und gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 29.03.2016 bis 04.05.2016 öffentlich ausgelegen.

Odenthal, den 05.05.2016


.....
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 27.09.2016 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 28.09.2016


.....
Bürgermeister

.....
Mitglied des Rates



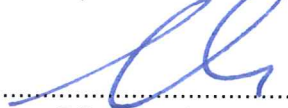
Rechtsgrundlagen

in der zur Zeit gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO)
- Landesbauordnung NW (BauO NW)

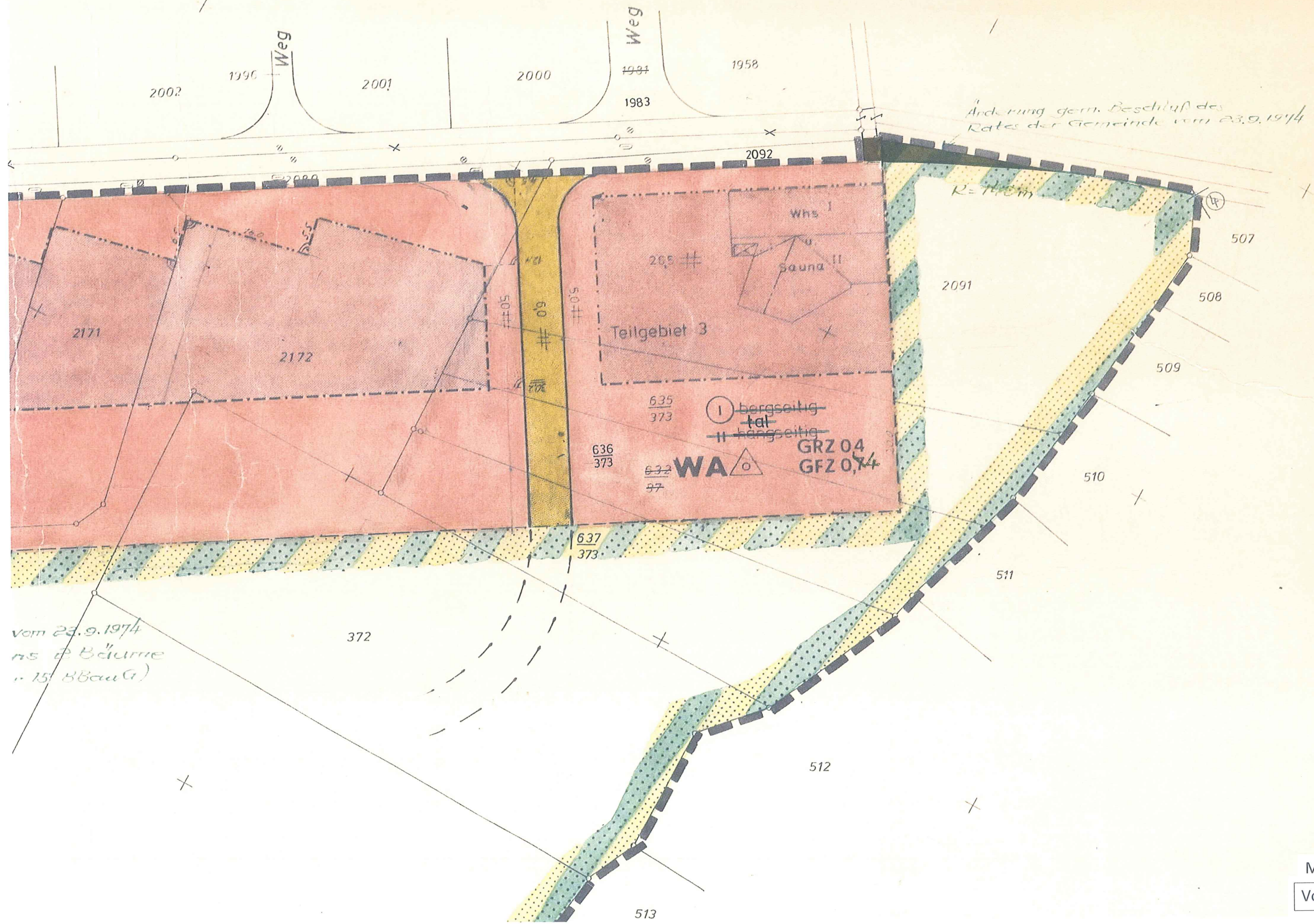
Die Bekanntmachung gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches ist am 16.12.2016 erfolgt.

Odenthal, den 19.12.2016


.....
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-



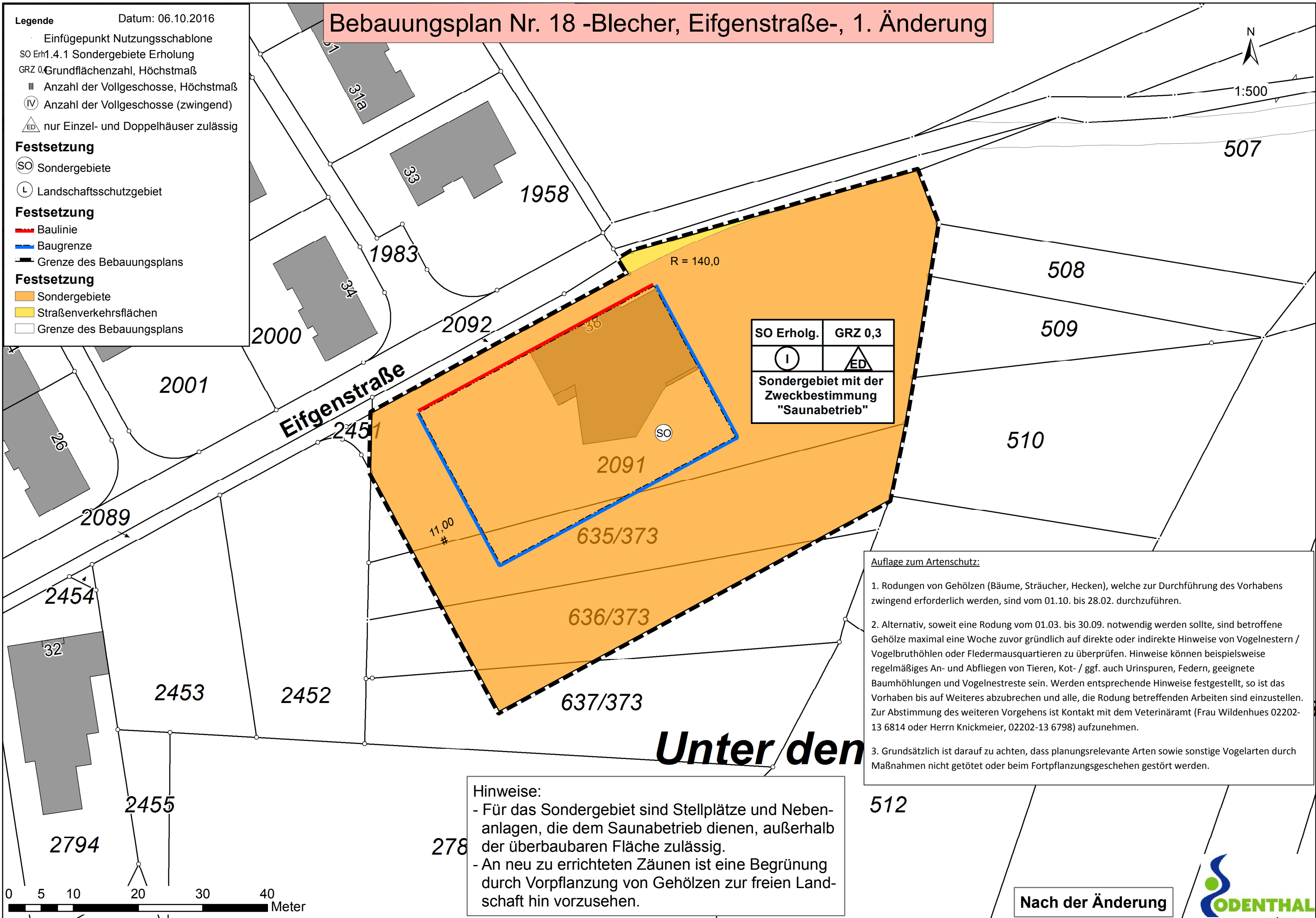
- Legende** Datum: 06.10.2016
- Einfügepunkt Nutzungsschablone
 - SO Erh1.4.1 Sondergebiete Erholung
 - GRZ 0, Grundflächenzahl, Höchstmaß
 - III Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
 - IV Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- Festsetzung**
- SO Sondergebiete
 - L Landschaftsschutzgebiet

- Festsetzung**
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Grenze des Bebauungsplans

- Festsetzung**
- Sondergebiete
 - Straßenverkehrsflächen
 - Grenze des Bebauungsplans

Bebauungsplan Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-, 1. Änderung



SO Erholg.	GRZ 0,3
I	ED
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Saunabetrieb"	

- Auflage zum Artenschutz:
1. Rodungen von Gehölzen (Bäume, Sträucher, Hecken), welche zur Durchführung des Vorhabens zwingend erforderlich werden, sind vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.
 2. Alternativ, soweit eine Rodung vom 01.03. bis 30.09. notwendig werden sollte, sind betroffene Gehölze maximal eine Woche zuvor gründlich auf direkte oder indirekte Hinweise von Vogelnestern / Vogelbruthöhlen oder Fledermausquartieren zu überprüfen. Hinweise können beispielsweise regelmäßiges An- und Abfliegen von Tieren, Kot- / ggf. auch Urinspuren, Federn, geeignete Baumhöhlungen und Vogelnestreste sein. Werden entsprechende Hinweise festgestellt, so ist das Vorhaben bis auf Weiteres abzubrechen und alle, die Rodung betreffenden Arbeiten sind einzustellen. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens ist Kontakt mit dem Veterinäramt (Frau Wildenhues 02202-13 6814 oder Herrn Knickmeier, 02202-13 6798) aufzunehmen.
 3. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass planungsrelevante Arten sowie sonstige Vogelarten durch Maßnahmen nicht getötet oder beim Fortpflanzungsgeschehen gestört werden.

- Hinweise:**
- Für das Sondergebiet sind Stellplätze und Nebenanlagen, die dem Saunabetrieb dienen, außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.
 - An neu zu errichteten Zäunen ist eine Begrünung durch Vorpflanzung von Gehölzen zur freien Landschaft hin vorzusehen.

Nach der Änderung

